

1. Nachtrag zur Einladung

für die 21. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration in Siegburg, Kreishaus

Sitzungsort: A 1.16 Sitzungstag: Montag, 03.09.2018 Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Erweiterung der Tagesordnung:

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	An- lage	Ab Seite	Bemerkungen
3.1	Öffentlicher Teil Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Antrag von Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Platzzahlerweiterung	1+2	2	

Siegburg, den 30.08.2018

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Integration

nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten

gez.

Vorsitzende Gebauer

f.d.R.

Schriftführer



Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. | Postfach 1221 | 53822 Troisdorf

Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.

Postfach 1221
53822 Troisdorf
Fon. 0 22 41 - 1 48 49 34
Fax. 0 22 41 - 93 21 08
info@frauenhelfenfrauev.de

Geschäftsstelle
Hauptstraße 206
53842 Troisdorf
Fon. und Fax.: 0 22 41 - 39 15 55

verwaltung@frauenhelfenfrauev.de

Sehr geehrte Sozialausschussmitglieder,
sehr geehrte Katharina Gebauer,
sehr geehrte Brigitta Lindemann,
sehr geehrter Dezernent Schmitz,
sehr geehrter Herr Liermann,

Troisdorf, 27.08.2018

Frauenhaus braucht schnelle Unterstützung, um mind. 3 Plätze zusätzlich zu schaffen

seit langem sucht der Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. ein geeigneteres Haus als Frauenhaus. (siehe Presseartikel 11.03.2017) Die 8 Frauen mit ihren bis zu 12 Kindern sind zurzeit in einem größeren Einfamilienhaus untergebracht. Es gibt zwei Bäder und eine Gemeinschaftsküche. Das führt in Krankheitsfällen schnell zu einer Epidemie im Haus und hohem Konfliktpotenzial insbesondere in den Wintermonaten. Es gibt kaum Rückzugsmöglichkeiten. Der Kinderbereich ist im Keller. Zuletzt 2016 konnten wir mit Unterstützung eines Fernseheteams, den letzten Kellerraum zu einem Besprechungsraum umbauen. In diesem Haus ist bis zum letzten Zentimeter alles ausgenutzt. Hier geht nichts mehr. Durch die pro Kopf-Finanzierung, ist es auch schwer in großen Zimmern eine Frau mit nur einem Kind aufzunehmen. Dann geraten wir finanziell schnell in Schwierigkeiten.

Neben den bereits gestellten Anträgen (Sep. 2017) für ein weiteres Frauenhaus im Rhein-Sieg-Kreis und die Förderung einer Stelle für die Nachsorge, bitten wir jetzt noch zusätzlich um ihre Unterstützung:

Mitte Juni 2018 wurde uns ein Haus in Siegburg angeboten. Darin war bisher eine stationäre Einrichtung für Suchtkranke untergebracht. Es hat in 11 Zimmern Platz für mind. 23 Personen. Es gibt 6 Bäder, 2 Küchen, 2 Wohnräume und es gäbe Platz für einen angemessenen Kinderbereich mit Tageslicht, Wirtschaftsräume und Büros und ggfs Geschäftsstelle mit separater Adresse. Durch die vielen Zimmer gibt es mehr Möglichkeiten kleinere und größere Familien aufzunehmen, ohne dass ein finanzieller Verlust für den Verein entsteht.

Es entstünde dadurch nicht das dritte Frauenhaus - aber wenigstens kurzfristig 3 Plätze mehr. Das Land NRW bietet für jeden zusätzlichen geschaffenen Platz für Frauen (nicht für die Kinder) 7000 €/Jahr an. Trotzdem würde das Betreiben des größeren Hauses mehr Kosten verursachen. Eine Idee ist: den Tagessatz von knapp 10 € auf z.B- 15 € zu erhöhen. (Dieser wird von den Jobcentern der Herkunftsgemeinden übernommen) Das kann nur der Kreis entscheiden. Wir haben uns damit an die Verwaltung gewandt. Doch man sieht so schnell keine Lösung für unser Anliegen. Das

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE 03 37050299 0027003607
BIC:COKS DE 33XXX



Haus in Siegburg hat weitere Kapazitäten. Perspektivisch ist eine Aufstockung der Plätze möglich. Es gibt eine aufgeschlossene Vermieterin, die weitere Umbauten in Aussicht stellt. Ggfs. kann das den hohen Bedarf an weiteren Plätzen für den Rhein-Sieg-Kreis nach einer Entscheidung für das dritte Frauenhaus schnell mit abdecken.

Es ist uns bewusst, dass die Zeit drängt, die Vermieterin will eine Entscheidung darüber, ob der das Mietverhältnis in zu Ende des Jahres zu Stande kommt bis zum 5. 09.2018. Wir hatten Sommerferien. Unser Versäumnis war, in dieser Zeit mit unserer Entscheidungsfindung zu hadern. **Ohne die Erhöhung des Tagessatzes, sehen wir keine Möglichkeit mehr Plätze zu schaffen und die Notunterkunft in einem geeigneten Objekt zu einem Ort des Schutzes und der Neuorientierung umzuwandeln.** Denn darin liegt die Nachhaltigkeit unserer Arbeit. Wir bitten nochmal alle Entscheidungsträger auf diese ungewohnte Weise um Unterstützung zu Gunsten der vielen von häuslicher Gewalt betroffenen Familien.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Báhová-Müller
Vorstand



Michiko Park
Vorstand

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE 03 37050299 0027003607
BIC:COKS DE 33XXX

50.0 - Haushalt, Controlling, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, SGB II

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	03.09.2018	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Antrag von Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Platzzahlerweiterung
---------------------	---

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 27.08.2018 legt der Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. dar, dass er die ihm angebotene Immobilie in Siegburg gerne anmieten und das Platzangebot an Frauenhausplätzen im Rhein-Sieg-Kreis vergrößern würde. Aufgrund einer von Vermietern gesetzten engen Frist drängt der Verein auf zügige Antwort durch den Rhein-Sieg-Kreis als (Co-)finanzierende Stelle.

Erläuterungen:

Die in Rede stehende Immobilie verfügt über ca. 600 m² Nutzfläche. Bei einem Mietpreis von 7.000 € monatlich und einem m² Preis vom 11,66 € würde sich der Tagessatz nach ersten Kalkulationen des Vereins von derzeit 9,57 € auf rund 15 € erhöhen.

Bei einer Erhöhung des Tagesmietsatzes in diesem Umfang muss nach überschlägiger Berechnung auf Basis der Belegungstage in den Jahren 2016 und 2017 mit einer Kostensteigerung für den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von 30.000 € pro Jahr gerechnet werden.

Unterstellt, dass sich die Belegungsstruktur zukünftig ähnlich wie im Jahr 2017 entwickelt, werden 85 % der Bewohnerinnen nicht aus dem Rhein-Sieg-Kreis stammen. Da nahezu alle Bewohnerinnen Leistungen nach dem SGB II erhalten, wird dem Rhein-Sieg-Kreis (als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende) ein Teil der Kosten über die Kostenerstattung nach § 36 a SGB II von den jobcentern am bisherigen Wohnort der Frauen erstattet.

Es wird um Beratung gebeten.

Im Auftrag

(Schmitz)